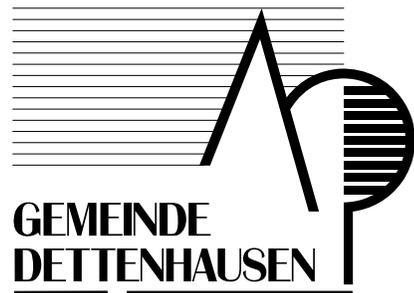


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 30
Donnerstag, 23. Juli 2020
67. Jahrgang

FOTOGRAFIE

25.07. - 30.08.



»Der Schönbuch • Natur & Kultur«

FotoStammtisch • Dettenhausen

www.artifoto.de



info@artifoto.de

FINISSAGE

Rathaus Dettenhausen
Sonntag, 30.08.2020
Beginn: 17.00 Uhr

AUSSTELLUNG

Bismarckstrasse 7
Rathaus Dettenhausen
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Die. 16.00 - 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am Dienstag, 28.07.2020, 19 Uhr in der Schönbuchhalle, Festhalle, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

2

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Projekt "Kinderbetreuungseinrichtung an der Kirchstraße"
 - Vorstellung der Planung
 - Beschlussfassung
4. Neubau Kinderbetreuungseinrichtung
 - Aufhebung der Ausschreibung für den Hochbau
 - Beschlussfassung über die erneute Ausschreibung
5. Bauvoranfrage für die Erstellung eines Wohnhauses mit Wohnung und Garage und physiotherapeutischer Praxis auf dem Grundstück Forchenweg, Flst. Nr. 356/1
 - Planungsrechtliche Stellungnahme der Gemeinde
6. Bauantrag für die Erstellung einer Schleppgaube auf dem Grundstück im Vogelsang 8
 - Beschlussfassung
7. Bauantrag für die Erstellung einer Dachgaube auf dem Grundstück Häslacher Straße 3
8. Befreiungsantrag für die Erstellung einer Sitzplatz-Überdachung auf dem Grundstück Hindenburgstraße 9
9. Befreiungsantrag für die Erstellung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Rosswiesenstraße 17
10. Erlass der Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen infolge der Schließung durch die Corona-Pandemie
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 4

Im Rahmen der durchgeführten Ausschreibung ist nur ein Angebot eingegangen. Nachdem dieses sehr deutlich über der zuvor erstellten Kostenschätzung liegt, berät der Gemeinderat über die mögliche Aufhebung der Ausschreibung. Im Vorfeld dieser Ausschreibung waren einige Nachfragen von ausführenden Firmen eingegangen. Diese hatten aber aufgrund des ambitionierten Zeitplans dann doch kein Angebot abgegeben. Seitens der Verwaltung wird daher angestrebt, die Hochbauarbeiten nochmals mit einem geringeren Zeitdruck auszuschreiben, um weitere Angebote zu erhalten.

TOP 10

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte lediglich eine Notbetreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten werden. Bisher wurden die Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen für die Monate April – Juni 2020 gestundet. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Betreuungsgebühren für April – Juni 2020 gemäß § 227 Abgabenordnung nun erlassen werden (unbillige Härte). Eine separate Gebühr für die in Anspruch genommene Notbetreuung soll jedoch noch gesondert kalkuliert und erhoben werden.

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Verabschiedung von Frau Dorina Geist in den Ruhestand



Nach fast 8-jähriger Tätigkeit in der Kernzeitbetreuung der Gemeinde Dettenhausen verabschiedete Bürgermeister Thomas Engesser am vergangenen Freitag Frau Dorina Geist in den Ruhestand. Er bedankte sich im Namen der Gemeinde Dettenhausen und der Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit mit den Grundschulkindern in den vergangenen 8 Jahren und wünschte Frau Geist alles Gute für ihren Ruhestand, insbesondere gesundheitliches Wohlergehen.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Martin Oelschlägel** vollendet am 24.07.2020 sein 85. Lebensjahr.

Herr **Gerhard Franz Krämer** vollendet am 25.07.2020 sein 73. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

Im Eingangsbereich des Rathauses wurde eine Brille gefunden

Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN



Kommissarische Führungsriege beim Zweckverband HTN ernannt!

Nachdem der bisherige Betriebsleiter Jakob Alter den Zweckverband zum 31.08.2020 verlassen wird und bisher noch kein Nachfolger gefunden werden konnte, musste das Leitungsteam des Zweckverbands kommissarisch neu aufgestellt werden. Neuer kommissarischer Betriebsleiter wird Herr Andreas Foddis, als sein Stellvertreter wird Herr Markus Geiger fungieren. Die Verbandsführung wünscht beiden eine glückliche Hand bei der Führung des für die beiden Verbandsgemeinden so wichtigen Dienstleistungsbetriebs zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner von Dettenhausen und Waldenbuch.



Die Gemeinde Dettenhausen und die Stadt Waldenbuch betreiben seit dem 01.01.2008 einen interkommunal geführten gemeinsamen kommunalen Servicebetrieb in der Rechtsform eines Zweckverbandes. Für diesen Zweckverband suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen



Betriebsleiter (m/w/d)

Der Zweckverband ist insbesondere zuständig für die Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Einrichtungen, den Winterdienst, die Straßen- und Wegeunterhaltung, die Grünanlagenpflege, die Unterhaltung der Sport- und Spielplätze und der sonstigen öffentlichen Einrichtungen in beiden Gemeinden. Insgesamt arbeiten 16 Mitarbeiter in diesem Bereich.

Die Aufgabenschwerpunkte des Betriebsleiters sind

- Organisatorische, personelle und technische Betriebsleitung
- Koordination des Betriebs unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten
- Kostenmanagement (Kosten- und Leistungsrechnung, Kostenentwicklung und -kalkulation)
- Motivierende Personalführung, Zeit- und Einsatzplanung
- Einführung digitaler Betriebsabläufe

Dienstsitz ist das Betriebsgebäude im Gewerbegebiet Bonholz in Waldenbuch.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine/n Dipl.-Ingenieur/in, Techniker/in oder Handwerksmeister/in mit jeweils mehrjähriger Berufserfahrung in der Organisation und Führung von größeren Betriebseinheiten. Diese Leitungsfunktion erfordert Führungsqualitäten, hohe Sozialkompetenz, unternehmerisches und betriebswirtschaftliches Denken, Teamgeist, Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen. Fundierte Kenntnisse in den Bereichen der Kostenrechnung und Erfahrungen im Umgang mit der EDV setzen wir voraus. Eine uneingeschränkte Fahrerlaubnis der Klasse B ist erforderlich.

Eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD erfolgt in Abhängigkeit der Qualifikation bis in Entgeltgruppe 11, dabei wird eine 40-Stunden-Woche zugrunde gelegt. Bei einer evtl. notwendigen Wohnungssuche wären die Kommunen behilflich.

Die Stadt Waldenbuch mit ca. 8.700 Einwohnern sowie die Gemeinde Dettenhausen mit ca. 5.500 Einwohnern liegen landschaftlich reizvoll am Rande des Naturparks Schönbuch und verkehrsgünstig zur Landeshauptstadt sowie zu den Mittelzentren Böblingen/Sindelfingen, Tübingen und Reutlingen.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:
Verbandsvorsitzender Thomas Engesser,
Telefon 07157/126-20
Geschäftsführer Hans-Peter Fauser,
Telefon 07157/126-40

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 24. August 2020 mit den üblichen Unterlagen an den ZV Dettenhausen-Waldenbuch HTN, Geschäftsführer Hans-Peter Fauser, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen oder per Mail an hans-peter.fauser@dettenhausen.de.



MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Altpapier
Dienstag, 28.07.2020	Montag, 27.07.2020
Dienstag, 04.08.2020	Problemstoffsammelstelle
Restmüll	Freitag, 24.07.2020
Freitag, 31.07.2020	15:00 – 17:00 Uhr
Freitag, 14.08.2020	Häckselgut-Lagerplatz
Gelber Sack	Samstag
Freitag, 24.07.2020	9:00 – 16:00 Uhr
Freitag, 07.08.2020	Dienstag und Donnerstag
	16:30 - 18:30 Uhr
	mit Zugangskontrolle

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für 2021

Anträge können ab sofort bis 30. September 2020 bei der L-Bank in Karlsruhe gestellt werden

Der Europäische Sozialfonds, kurz ESF, wurde 1957 gegründet und ist einer von fünf Fonds der EU, die gemeinsam daran arbeiten, die wirtschaftliche Entwicklung in den EU-Ländern zu unterstützen. Aus diesem Fonds erhält das Land Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 – 2020 (letztes Förderjahr 2021) 260 Mio. Euro. Davon stellt das Land Baden-Württemberg auch den Landkreisen Mittel für eine regionale Förderung zur Verfügung (Besonderheit in Baden-Württemberg). Der Landkreis Tübingen erhält hierfür jährlich einen Betrag in Höhe von 240.000 Euro. Diese Mittel sollen auch im kommenden Jahr wieder für sinnvolle Projekte im Landkreis Tübingen eingesetzt werden.

In der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 können zwei Schwerpunkte in folgenden spezifischen Zielen regional gefördert werden:

- B 1.1 -Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- C 1.1 -Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Die regionale ESF-Förderung konzentriert sich demnach auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf, darunter hauptsächlich benachteiligte Personengruppen aus dem

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlußzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 24.07.2020

Die Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Str. 15
07031 - 9 57 90

Samstag, 25.07.2020

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Str. 17
07031 - 22 70 11

Sonntag, 26.07.2020

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstr. 61
07031 - 80 55 77
Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstr. 12
07031 - 65 73 73

Montag, 27.07.2020

Löwen – Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Str. 8
07031 - 70 07 91
Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Str. 2
07031 - 60 10 10

Dienstag, 28.07.2020

Flugfeld – Apotheke
Böblingen, Konrad-Zuse-Str. 14
07031 - 20 59 00

Mittwoch, 29.07.2020

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstr. 30
07031 - 81 15 86
Alamannen – Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Str. 11
07031 - 68 99 30

Donnerstag, 30.07.2020

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
07031 - 27 58 68

Rechtskreis des SGB II. Folglich steht im Ziel B 1.1 die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und das (häufig längerfristige) Ziel der Arbeitsmarktintegration im Fokus. Mit Hilfe der ESF-Projekte können Menschen beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der sozialen Integration unterstützt werden. Aber auch junge Menschen, die von Schulabbruch bedroht sind oder von den Regelsystemen am Übergang Schule-Beruf nicht (mehr) erreicht werden, zählen zu der Personengruppe, die im Rahmen des Ziels C 1.1 von einer ESF-Förderung profitieren könnten. Junge Menschen mit Schwierigkeiten am Übergang Schule/Beruf sollen die für sie notwendige Hilfestellung zur Erreichung von beruflichen Perspektiven, zur Integration in Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung erhalten. Auch die Erreichung eines Schulabschlusses zählt zu den Zielen.

Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung des regionalen ESF-Arbeitskreises. Dieser erstellt jährlich eine regionale Arbeitsmarktstrategie und legt Förderschwerpunkte fest, welche letztlich in der jährlichen Ausschreibung an potentielle Träger münden.

Wohlfahrtsverbände, öffentliche und private Träger, kirchliche und karitative Einrichtungen, Sozialpartner aus dem Bereich Beschäftigung/soziale Eingliederung, Kommunen, Kommunale Verbände, Bildungs- und Selbsthilfeeinrichtungen können Anträge auf Fördermittel bis zum 30. September 2020 bei der L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe stellen.

Informationen zu den spezifischen Zielen, Zielgruppen und Projektanforderungen können der regionalen Arbeitsmarktstrategie sowie der Ausschreibung 2021 entnommen werden. Diese und weitergehende detaillierte Informationen zu Antragsverfahren, Fördergrundsätzen und Rahmenbedingungen finden Sie unter <http://www.kreis-tuebingen.de/Lde/ESF.html>. Ausführliche allgemeine Informationen zum ESF können auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg unter www.esf-bw.de aufgerufen werden.

Ansprechpartnerin für Fragen interessierter Träger ist die Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises im Landkreis Tübingen, Frau Reinke-Kost, Tel. 07071- 207-2012, E-Mail E.Reinke-Kost@kreis-tuebingen.de

Schüleraufnahme an den Beruflichen Schulen des Landkreises Tübingen zum Schuljahresbeginn 2020/2021

Die Beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Tübingen bieten eine vielseitige, qualifizierte, allgemeine und berufliche Bildung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Im Juli bzw. September findet für das Schuljahr 2020/2021 die Aufnahme der berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler statt, die sich für die einzelnen Schularten angemeldet haben. Berufsschulpflichtig sind alle Jugendlichen, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wer eine schulische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Berufsfachschule abgeschlossen hat und nicht in eine Berufsausbildung eintritt, für den gilt die Berufsschulpflicht als erfüllt.

Alle Jugendlichen unter 18 Jahren, die nach der Klasse 9 oder Klasse 10 keine weiterführende Vollzeitschule besuchen bzw. kein Ausbildungsverhältnis eingehen, sind verpflichtet, das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) bzw. das Berufseinstiegsjahr (BEJ) oder die Duale Ausbildungsvorbereitung (AV_dual) zu besuchen. Das VAB besuchen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss. Das BEJ besuchen Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss. Im AV_dual können Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Hauptschulabschluss aufgenommen werden.

Nachfolgend ist in einer Übersicht die jeweilige Schule mit entsprechenden Anmeldeterminen und – Uhrzeiten aufgeführt.

Die Informationen zur Schüleraufnahme an den beruflichen Schulen des Landkreises Tübingen können auch auf den Internetseiten der Beruflichen Schulen nachgelesen werden.

www.gs-tuebingen.de
www.mathilde-weber-schule.de
www.wss.tue.bw.schule.de
www.BSRottenburg.de



Die Polizei informiert

Die Einstellungsberater der Landespolizei informieren in den Landkreisen Reutlingen, Esslingen und Tübingen junge Menschen über das Berufsbild der Polizeivollzugsbeamtin/des Polizeivollzugsbeamten

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei in Baden-Württemberg sind auch in den kommenden Jahren sehr gut!

Auch für die Einstellungsjahrgänge 2021 und 2022 bleiben die Einstellungszahlen bei der Landespolizei Baden-Württemberg auf hohem Niveau. Gute Bedingungen für interessierte junge Frauen und Männer, die den Beruf der Polizeivollzugsbeamtin/des Polizeivollzugsbeamten anstreben.

Zwei verschiedene Ausbildungsgänge bietet die Landespolizei an: Die moderne, stark praxisorientierte, duale Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst dauert 30 Monate und steht Mittlere-Reife-Absolventen/-innen mit einem Notenschnitt von mindestens 3,2 offen. Bewerber mit Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 können direkt über ein Bachelorstudium in die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes einsteigen. Die Dauer dieser Ausbildung inklusive Studium beträgt insgesamt 45 Monate.

Gemeinsame Voraussetzungen für eine Bewerbung auf eine der beiden Laufbahnen sind insbesondere eine Mindestgröße von 160 cm, eine gute Gesundheit und körperliche Fitness. Wer kleiner als die geforderte Mindestgröße von 160 cm ist, kann in einem separaten Test beweisen, dass er oder sie dennoch die Anforderungen an den Polizeidienst erfüllt.

Für die Einstellung im mittleren Dienst mit Ausbildungsbeginn im Frühjahr 2021 ist Bewerbungsschluss am 30. September 2020. Für die Einstellung im mittleren Dienst mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2021 und für die Ein-

stellungen des gehobenen Dienstes mit Studienbeginn im Juli 2021 ist Bewerbungsschluss am 31. Dezember 2020.

Weitere Informationen und Ansprechpartner/-innen erfahren Interessenten unter www.polizei-der-beruf.de.

Die Vielfalt des Polizeiberufs stellen auch die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen bei den nächsten öffentlichen Informationsveranstaltungen im Juli und August vor:

28.07.2020, 17.00 Uhr - 19.00 Uhr, Polizeirevier Rottenburg, Königstraße 9

30.07.2020, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr, Polizeirevier Filderstadt, Karl-Benz-Straße 23, 70794 Filderstadt

13.08.2020, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr, Polizeirevier Nürtingen, Europastraße 34, 72622 Nürtingen

27.08.2020, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr, Polizeirevier Esslingen, Agnespromenade 4, 73728 Esslingen

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind die Teilnehmerzahlen je Veranstaltung begrenzt. Eine vorherige Anmeldung und Teilnahmebestätigung sind erforderlich: Anmeldung per E-Mail unter reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de unter Angabe des Namens und der Wohnadresse.

Martin Raff
 Polizeipräsidium Reutlingen

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
 Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

„Dankeschön“ für treue Kunden in der Corona-Zeit

Gesamtpaket Kundenbindung im VVS beschlossen – Sommerferienaktion und Treuebonus

In den ersten Wochen der Corona-Pandemie waren die Bahnen und Busse gespenstisch leer – nicht nur im VVS, sondern in ganz Deutschland und sogar weltweit. Inzwischen kehren die Fahrgäste nach und nach wieder zurück in die öffentlichen Verkehrsmittel. Der VVS geht aufgrund von regelmäßigen Querschnittszählungen davon aus, dass mittlerweile wieder rund 50 bis 60 Prozent des ursprünglichen Nachfrageniveaus „vor Corona“ erreicht wurde.

„Sehr erfreulich ist, dass die Stammkunden dem öffentlichen Nahverkehr ganz überwiegend die Treue gehalten haben. Trotz Schließung von Geschäften und Schulen, Kurzarbeit und Home-Office gab es nur wenige Kündigungen. Dafür möchten wir uns bei den Abonnenten und Inhabern von Jahrestickets ganz herzlich bedanken“, sagt der Stuttgarter Oberbürgermeister Fritz Kuhn, der auch Aufsichtsratsvorsitzender des VVS ist.

„Die Treue der Stammkunden war von Mitte März bis Mai enorm wichtig für die Finanzierung des ÖPNV. Für die Verkehrsunternehmen waren das über Wochen praktisch die einzigen Tarifeinnahmen, die sie erzielen konnten“, informiert VVS-Geschäftsführer Horst Stammler. Um sich bei den Stammkunden für ihre Treue und Geduld während der Corona-Pandemie zu bedanken, hat der VVS-Aufsichtsrat in seiner letzten Sitzung ein Gesamtpaket zur Kundenbindung beschlossen:

Übernahme von zwei Monatsraten für das Scool-Abo

Da die Schulen längere Zeit geschlossen waren, hat das Land Baden-Württemberg die Übernahme von zwei Monatsraten für das Scool-Abo beschlossen. Die Landeshauptstadt Stuttgart und die Verbundlandkreise hatten als erste Schulwegkostenträger im Land bereits vor der endgültigen Zusage durch das Kabinett die Kostenübernahme signalisiert. Der VVS hat daraufhin die Raten des Scool-Abos für die Monate Mai und Juni nicht von den Eltern abgebucht, sondern den Schulwegkostenträgern in Rechnung gestellt. Der Beitrag des Landes für den VVS für diese Maßnahme beträgt 8,9 Millionen Euro.

Verlängerung des StudiTickets bis Ende Oktober

Da das Sommersemester verspätet begonnen hat, wird die Gültigkeit des StudiTickets bis zum 31. Oktober 2020 verlängert. Nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz sollen im Wintersemester die Vorlesungen erst im November beginnen. Außerdem wird die starre Bindung des StudiTickets an das Semester aufgegeben. Ab sofort können die Studis ganz flexibel jeden Monat einsteigen und nicht mehr nur zum offiziellen Start des Semesters. Das StudiTicket gilt dann immer sechs Monate ab Beginn.

Sommerferienaktion für alle Abonnenten und Inhaber von Jahrestickets

Auf Initiative des VVS und des Verkehrsministeriums haben alle Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg vereinbart, dass Verbundabos und -Jahrestickets während der Sommerferien im gesamten Nahverkehr im Land gelten.

Wer ein VVS-Abo hat, kann damit vom 30. Juli bis 13. September 2020 im Rahmen der Aktion „bwAboSommer“ zum Beispiel nach Ulm, Karlsruhe, Heidelberg oder an den Bodensee fahren.

„Das ist unser Sommer-Hit. Der VVS war gemeinsam mit dem Verkehrsministerium Impulsgeber für dieses Angebot. Ich bin total begeistert, dass sich spontan alle Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen im Land bereit erklärt haben, mitzumachen. Noch mehr begeistert bin ich, wie treu unsere Abonnenten in der Corona-Pandemie zu uns stehen. Gemeinsam kommen wir aus der Krise“, zeigt sich VVS-Geschäftsführer Horst Stammler zuversichtlich.

Im VVS gilt die Abo-Aktion im Sommer für folgende Tickets:

- Jedermann-Abo und JahresTicket (inklusive PlusTicket)
- 9-Uhr-Abo und JahresTicket (inklusive PlusTicket)
- Firmen-Abo (inklusive PlusTicket)
- 9-Uhr-Firmen-Abo (inklusive PlusTicket)
- Senioren-Abo und Senioren-JahresTicket
- Scool-Abo
- Ausbildungs-Abo
- 14-Uhr-Junior-Abo und JahresTicket
- StudiTicket und Anschluss-StudiTicket

Voraussetzung ist, dass das Abo oder das JahresTicket zum Zeitpunkt der Fahrt gültig ist. Wer noch kein Abo hat, kann über „Abo Sofort“ auch noch während des Aktionszeitraums in ein VVS-Abo einsteigen und von der Aktion profitieren. Zum Nahverkehr in Baden-Württemberg zählen alle Regionalbahnen (IRE, RE und RB), die S-Bahnen, die Stadt- und Straßenbahnen und Busse.

Treuebonus für die Abonnenten

Der VVS-Aufsichtsrat hat auch beschlossen, die Absenkung der Mehrwertsteuer an die Kunden weiterzugeben. Dabei macht es keinen Sinn, jeden einzelnen Tarif der um wenige Cents zu reduzieren. Der Gesamtbetrag soll vielmehr gezielt für einen Treuebonus an die Abonnenten verwendet werden. Die Höhe des Treuebonus hängt vom Umsatz in den nächsten Monaten ab. Er dürfte aber mindestens 15 Euro pro Abo betragen.

Einsteigeraktion zum Jahresende

Da aktuell zwar die Stammkunden zurückkehren, aber nur wenige neue Kunden gewonnen werden, wird der VVS zum Jahresende gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen eine große Aktion zur Gewinnung von Neukunden starten. Vor der Corona-Krise konnte durch eine entsprechende Kampagne die Zahl der Abonnenten auf eine Rekordzahl von rund 230.000 Abonnenten (ohne Scool-Abo und StudiTickets) gesteigert werden.

Deutsche Rentenversicherung



Mit Abfindung ohne Abschläge früher in Rente

Seit 2012 müssen Arbeitnehmer abhängig vom Geburtsjahrgang länger arbeiten, bevor sie in die Regelaltersrente gehen können. Die Altersgrenze rückt schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Wer dennoch vorzeitig in die Altersrente gehen will, muss meist Abschläge in Kauf nehmen.

Diese Abschläge kann man jedoch ab dem 50. Lebensjahr durch zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgleichen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Interessant sind Sondereinzahlungen zum Beispiel für diejenigen, die für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Unternehmen eine Abfindung erhalten. Die Sondereinzahlung zur Rentenversicherung ist steuerlich absetzbar. Nähere Auskünfte zum Steuerrecht erteilen aber Steuerberater und die Lohnsteuerhilfevereine.

Bedingung für diese Sonderzahlung an Beiträgen ist eine Erklärung gegenüber der Rentenversicherung, dass man voraussichtlich eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen in Anspruch nehmen möchte und dass die bestimmten Voraussetzungen für diesen Anspruch auch erfüllt werden können. Die DRV berechnet dann auf Wunsch die Höhe der Sonderzahlung nach einer gesetzlich festgelegten Formel. Zusätzlich eingezahlte Beiträge wirken sich rentensteigernd aus, auch wenn die Rente nicht wie beabsichtigt vorzeitig in Anspruch genommen wird. Sie können jedoch nicht rückerstattet werden.

Pandemiebedingt sind derzeit persönliche Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Als moderne und bequeme Alternative zur persönlichen Beratung in den Dienststellen bietet die DRV Videoberatungen an. Diese können ebenfalls unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de online gebucht werden. Zusätzlich finden Interessierte auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg weitere Informationen unter anderem zur Sonderzahlung, Flexi-Rente und Altersteilzeit.

hatten wir mindestens drei verschiedene Lehrer. Vom 28. bis 30. April 2019 waren wir mit der 3b im Schullandheim. Am 11.5.2019 waren die Bundesjugendspiele, die sehr viel Spaß gemacht haben. In der vierten Klasse bei Herrn Haid haben wir bemerkt, dass über die Sommerferien ein Pilz in unserem Klassenzimmer an der Wand gewachsen war. Wir haben ihn Jimmy genannt. Nachdem der Pilz entfernt wurde, dachten wir, es gibt endlich Ruhe. Doch dann kam Corona. 9 Wochen hatten wir Unterricht zu Hause. Am 18. Mai 2020 durften wir wieder in die Schule gehen. Natürlich war jeder froh, obwohl es Corona-Maßnahmen, wie z.B. Mund/Nasen-Schutz, Abstand halten und häufiges Händewaschen, gab.

Wir danken der Schönbuchschule für die 4 schönen Jahre.

Felix, Louis und Justin für die 4a

„4 Jahre Grundschule“ – So lautete die Überschrift für den Bericht, den die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a zum Abschluss ihrer Grundschulzeit schreiben sollten. Über was könnte man berichten? Lehrerinnen und Lehrer, Mitschülerinnen und Mitschüler? Lerninhalte? Besondere Unternehmungen? Drei Jungen schreiben im hier ausgewählten Bericht (die anderen finden Sie auf der Homepage der Schönbuchschule Dettenhausen), dass sie das 1. Schuljahr gar lässig absolviert haben... Allen Berichten ist gemeinsam, dass nicht Lernkompetenzen im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen, sondern besondere Ereignisse, wie Ausflüge, Feste, Sportwettkämpfe und Konzertbesuche. Über die Lehrer wird durchweg positiv geschrieben. Ist das schon Verklärung und mit dem Blick auf den letzten Schultag eine Spur Wehmut, die Grundschule verlassen zu müssen und Lehrer sowie einige Mitschülern aus dem Auge zu verlieren? „Ja, und dann kam Corona!“, heißt es übereinstimmend in den Berichten. „Als wir wieder in die Schule durften, haben wir uns gefreut!“ Dieser aus Schülermund geäußerte Satz wäre vor nicht allzu langer Zeit sicher nicht so einmütig gefallen. Was bedeutet er für uns? Schule ist ein Ort, an dem es um Wissensvermittlung geht. Aber in erster Linie ist Schule ein Ort der Begegnung, an dem wir Beziehungen pflegen und uns in der Regel wohlfühlen. Selten habe ich Viertklässler beim Faules Ei – Spiel in der Pause so fröhlich und unbelastet erlebt wie in den Tagen nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts.
Eberhard Haid

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



4 Jahre Grundschule

In der ersten Klasse begann alles mit der Einschulung. Jeder von uns wurde aufgerufen und ging mit einer Schultüte durch ein Tor. Unsere Lehrerin war Frau Ehmman. Bevor wir in das Klassenzimmer liefen, haben wir alle mit der Schultüte ein Foto gemacht. Das Schuljahr ging schnell und lässig vorbei. In der zweiten Klasse gab es ein großes Schulfest. Wir waren alle sehr aufgeregt und es wurde ein cooles Fest. Ein paar Monate später kam eine neue Schülerin namens Anastasia in unsere Klasse. Wir hatten auch einen Ausflug zu Ritter Sport und dort haben wir alleine Schokolade hergestellt. In der zweiten Klasse hatten wir auch ein Brennballturnier gegen die 2b, das wir leider verloren haben. Im Unterricht hat es Spaß gemacht, Roboter aus Kartons mit Frau Ehmman zu bauen. Kurz vor den Sommerferien sind wir alle als Klasse ins Freibad gegangen und bei der Hitze war die Abkühlung immer schön. In der dritten Klasse haben wir im Völkerballturnier gegen die 3b gewonnen. Ein paar Monate später war unsere neue Lehrerin Frau Huber schwanger und sie musste leider gehen. Danach war es das reinste Chaos mit den Lehrern. Jeden Tag

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



Große Schulranzen-Sammelaktion

Wann: 29.07.2020, 13.00 Uhr nach der Zeugnisausgabe der 4.-Klässler
Wo: vor dem Haupteingang der Schule

Zusammen mit Frau Heitz vom Hilfswerk Samariterdienst e.V. sammeln wir für hilfsbedürftige Kinder in der Ukraine, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Serbien und Belarus.

Wir sagen im Voraus Danke!! für Ihre Ranzen, Turnbeutel, Mäppchen und Ähnliches im Namen aller Kinder und sichern Ihnen einen seriösen Ablauf zu.

Der Elternbeirat der OSS